

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

27. Jahrgang

Montag, 30. August 2021

Nummer 11

Aus dem Inhalt:

- ◆ Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB
- ◆ Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB
- ◆ Wahlbekanntmachung zur Bundestags- und Landtagswahl (Wahltag)
- ◆ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“
- ◆ Tourenplan für die 1. Schadstoffsammlung 2021
- ◆ Information zum Sprechtag des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern
- ◆ Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung, u. a.
 - Veräußerung von Liegenschaften
 - Vereinheitlichung des Essenzuschusses für die Mittagsversorgung in Kindertageseinrichtungen und Schulen
 - Standorte für E-Ladesäulen
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse - September und Oktober 2021
- ◆ Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunfts-/Übermittlungssperre beim Einwohnermeldeamt

Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums

Testzentrum, „Am Markt“
(ehemals Bäckerei Hornung)
Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 18:00 Uhr
Sa. 10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten, „Am Sportplatz“
dauerhaft geschlossen

Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen, mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter:
gemeinsam@ribnitz-damgarten.de entgegen.

Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

14. September 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
12. Oktober 2021, 13:00 - 19:00 Uhr
Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

hier: öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit; öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 28. April 2021 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 107 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Rostocker Landweg 6“, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die Grundstücke „Margaretenstraße 2, 2 a, 4, 6, 8 und 10“
- im Osten durch die Straßen „Rostocker Landweg“ und „Margaretenstraße“
- im Süden durch das Grundstück „Rostocker Landweg 8“
- im Westen durch die Werkstätten des CJD

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 107 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 28. September 2021 bis zum 20. Oktober 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Sachgebiet Planen und Bauen des Amtes für Bau, Wirtschaft und Liegenschaften der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, 18311 Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Aufgrund der möglichen Einschränkungen in Bezug auf die Corona-Pandemie wird darum gebeten, dass die erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 erfolgt.

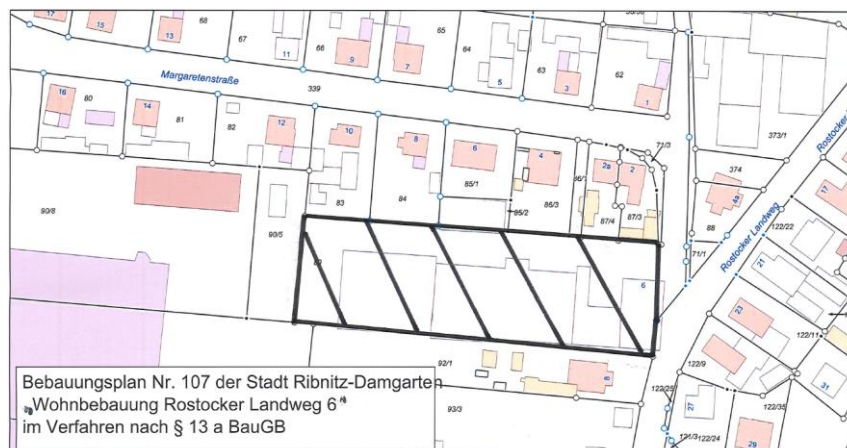
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird ebenso auf die möglichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Unterlagen sind auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter www.b-plan-services.de/b-server/karte einsehbar.

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2021

Thomas Huth, Bürgermeister



Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 18. August 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wohnbebauung Weißer Weg“, OT Borg, im Verfahren nach § 13 b BauGB, begrenzt:

- im Westen durch die Straße „Weißer Weg“ und das Wohngrundstück „Weißer Weg 9“
- im Süden und Osten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen
- im Norden durch Grünflächen

und der Entwurf der Begründung liegen vom 9. September 2021 bis zum 12. Oktober 2021 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

Bestandteil der Auslegungsunterlagen sind weiterhin der Artenschutzfachbeitrag nebst Kartierbericht, der Biotoptypenplan und die DIN 18920.

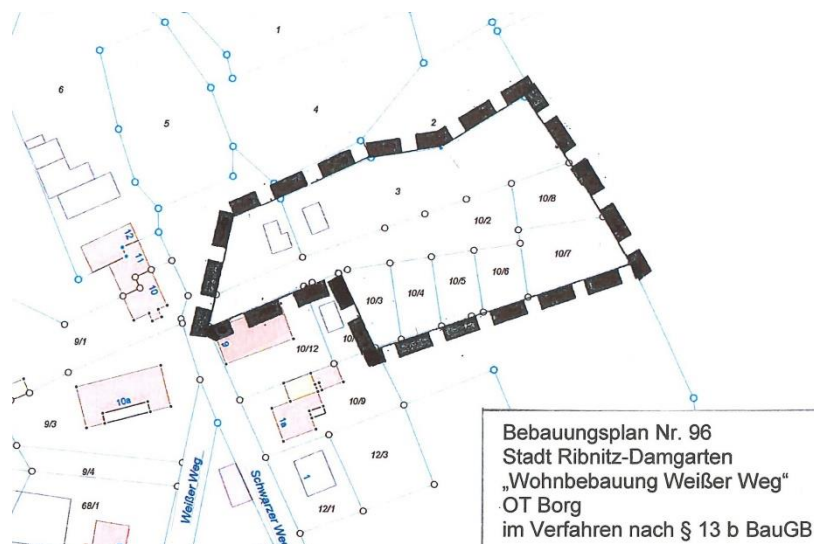
Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Nach § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die möglichen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter g.keil@ribnitz-damgarten bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 96 der Stadt Ribnitz-Damgarten unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar unter: www.b-plan-services.de/b-server/karte

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2021
Thomas Huth, Bürgermeister



Wahlbekanntmachung

1. Am 26. September 2021 finden im Amt Ribnitz-Damgarten die

Bundestags- und die Landtagswahl

statt.

Die Wahl dauert von 08:00 bis 18:00 Uhr.

2. Das Amt Ribnitz-Damgarten wird in 24 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 4. September 2021/5. September 2021 übersandt werden, sind der Wahlraum und der Wahlbezirk angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

Folgende Wahlräume werden eingerichtet:

- | | |
|---------------|---|
| Wahlbezirk 1 | Stadion „Am Bodden“, Damgartener Chaussee 46, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 2 | Schulspeisung Am Bleicherberg 1 a, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 3 | Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, Ribnitz-Damgarten, <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 4 | Volkshochschule, Mühlenstraße 10, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 5 | Sporthalle Mühlenberg, Mühlenberg 4, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 6 | bernsteinSchule Modulschule, Berliner Straße 13, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 7 | Förderzentrum Pestalozzi, Minsker Straße 11, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 8 | Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Straße 6, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 9 | AWO Soziale Dienste GmbH, Körkwitzer Weg 14, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 10 | Bibliothek Damgarten Wasserstraße 34 a, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 11 | Regionale Schule „Rudolf Harbig“, Schulstraße 13, Ribnitz-Damgarten, <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 12 | Sportplatz „Tannenblick“ Damgarten, Am Sportplatz 2, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 13 | Pflegeheim Freudenberg, Am Dorfplatz 1, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 14 | Abwasserzweckverband Körkwitz, Am Klärwerk 1, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 15 | Klubraum der Golfanlage, Pappelallee 23a, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 16 | Tonnenbunthaus Langendamm Weidensteig 1, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 17 | Kreisfeuerwehrzentrale Klockenhagen, Ecke Stützpunkt 11, Ribnitz-Damgarten, <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 18 | Bürgerhaus Tempel, Damgartener Weg 1 b, Ribnitz-Damgarten, barrierefrei |
| Wahlbezirk 19 | Bürgerbüro Ahrenshagen, Todenhäger Straße 2, Ahrenshagen-Daskow, barrierefrei |
| Wahlbezirk 20 | Gemeindehaus Daskow, Zum Schloss 8, Ahrenshagen-Daskow, <u>nicht</u> barrierefrei |
| Wahlbezirk 21 | Freiwillige Feuerwehr Altenwillerhagen, Lindenstraße 13, Ahrenshagen-Daskow, barrierefrei |
| Wahlbezirk 22 | Freiwillige Feuerwehr Pantlitz, Am Burgwall 1, Pantlitz, barrierefrei |
| Wahlbezirk 23 | Dorfgemeinschaftshaus Schlemmin, Hauptstraße 11, Schlemmin, barrierefrei |
| Wahlbezirk 24 | Sporthalle Semlow, Gartenstraße 9, Semlow, barrierefrei |

3. Die acht Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr

- im Rathaus Ribnitz (vier Briefwahlvorstände), Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten
- in der Außenstelle der Stadtverwaltung (zwei Briefwahlvorstände), Im Kloster 15, 18311 Ribnitz-Damgarten
- im Stadtkulturhaus (zwei Briefwahlvorstände), Am Bleicherberg 1, 18311 Ribnitz-Damgarten

zusammen.

4. Jede Wählerin und jeder Wähler hat zur Landtagswahl/Bundestagswahl zwei Stimmen: eine Erststimme für die Wahl der oder des Wahlkreisabgeordneten und eine Zweitstimme für die Wahl einer Landesliste.

Der linke Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl im Wahlkreis die Namen der Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge und rechts davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der rechte Teil des Stimmzettels enthält für die Wahl nach Landeslisten die Bezeichnung der Parteien und ihre Kurzbezeichnungen sowie jeweils die Namen der ersten fünf Bewerberinnen oder Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links davon einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wahlberechtigten geben ihre zwei Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem linken und auf dem rechten Teil des Stimmzettels jeweils durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag die Stimme gelten soll.

5. Wahlberechtigte können in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wahlberechtigten sollen zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitbringen. Sie haben auf Verlangen des Wahlvorstandes einen amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) vorzulegen.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln, die im Wahlraum ausgehändigt werden.

Zur Kennzeichnung des Stimmzettels muss eine Wahlzelle des Wahlraumes oder ein dafür bestimmter Nebenraum einzeln aufgesucht werden. Der Stimmzettel ist in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne zu legen, dass die Kennzeichnung von Umstehenden nicht erkannt werden kann. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

6. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl durch Briefwahl teilnehmen oder für die Stimmabgabe einen beliebigen Wahlraum in dem Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist, aufsuchen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr einget. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Wer mit dem Wahlschein in einem Wahlraum des Wahlkreises wählen will, muss neben einem amtlichen Lichtbildausweis (z. B. Personalausweis, Führerschein, Reisepass) den Wahlschein und den Stimmzettel aus den Briefwahlunterlagen mitbringen und erhält im Wahlraum gegen Abgabe des mitgebrachten Stimmzettels einen neuen Stimmzettel.

7. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Der Zutritt zum Wahlraum ist während der Wahlzeit und während der Auszählung jederzeit möglich, soweit die ordnungsgemäße Durchführung der Wahl nicht beeinträchtigt wird. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wahlberechtigten durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 32 BWG bzw. § 28 LKWG)

8. Das Wahlrecht kann von jeder Wählerin und von jedem Wähler nur einmal ausgeübt werden. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen, die nicht Wahlbewerberin oder Wahlbewerber oder Vertrauensperson sein darf. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

9. Die Wahlberechtigten haben im Umfeld und beim Betreten der Gebäude, in denen sich die Wahlräume befinden, die geltenden Bestimmungen zur Eindämmung der Verbreitung des SARS-Cov-2-Virus zu beachten. Dabei sind insbesondere die sogenannten AHA-Regeln bindend einzuhalten: Abstand halten, Handhygiene und Alltagsmaske tragen - eine Mund-Nase-Bedeckung in Form von medizinischen Gesichts- oder FFP2-Masken. Jede und jeder ist darüber hinaus aufgerufen, die Husten- sowie Niesetikette zu beachten und auf die Handhygiene zu achten. Für letztere steht ein Desinfektionsmittelspender bereit, der am Eingang zum Wahlraum aufgestellt wird und genutzt werden soll. Die vom Wahlvorstand festgelegte Höchstanzahl von gleichzeitig im Wahlraum befindlichen Personen wird durch Aushang bekannt gegeben und darf nicht überschritten werden. Die Wählerinnen und Wähler sollen einen eigenen Sift, wobei Bleistifte nicht zulässig sind, zur Wahl mitbringen

Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

Carl-Coppius-Straße 20
18507 Grimmen
Telefon: 038326/6532-0
Fax: 038326/6532-9
E-Mail: wbv-trebel@wbv-mv.de
Internet: wbv-trebel.wbv-mv.de

Grimmen, den 20.07.2021

Gewässerschautag 2021

Der Wasser- und Bodenverband „Trebel“ führt gemäß § 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ für das Verbandsgebiet die jährliche **öffentliche Verbandsschau** in Form eines Gewässerschautages für die unterhaltungspflichtigen Verbandsgewässer durch.

Zeit: Dienstag, den 14.09.2021, 9:00 Uhr

Ort: Landkulturhaus Leyerhof
18513 Wendisch Bagendorf, Leyerhof 65

Ablauf:

- 1. Fachthema:** Überblick zur Entwicklung des Biberbestandes allgemein und im Verbandsgebiet
Vortrag - Bibermanagement M-V
- 2. Stand Gewässerunterhaltung 2021**
- 3. Problembesprechungen bzw. Diskussion**

Die im Anlagenbestand befindlichen unterhaltungspflichtigen Gewässer des Verbandes sind auf der Homepage unter wbv-trebel.wbv-mv.de einzusehen.

gez. Dr. Schnepfer
Verbandsvorsteher

Sprechtage des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 7. Oktober 2021 seinen nächsten Sprechtag in Ribnitz-Damgarten durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, bittet er um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 03855252709. Der Sprechtag findet im Rathaus Ribnitz, Am Markt 1, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können.

Hilfreich ist es, wenn Unterlagen - wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden - zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtage im ganzen Land durch.

Tourenplan für die 2. Schadstoffsammlung 2021 im Landkreis Vorpommern-Rügen

Schadstoffe können in haushaltsüblichen Mengen - max. 20 Liter/kg je Abfallart am Schadstoffmobil abgegeben werden.

Es werden elektrische Haushaltskleingeräte bis zur Länge, Breite und Tiefe von jeweils maximal 30 cm mitgenommen, wie z. B. Bügeleisen, Toaster, Mobiltelefone.

Die Schadstoffe dürfen nicht unbeaufsichtigt an den Stellplätzen des Schadstoffmobiles abgestellt werden. Verkaufsverpackungen wie restentleerte Dosen und Eimer werden nicht mitgenommen. Diese entsorgen Sie bitte über den Gelben Sack/die Gelbe Tonne.

Ribnitz-Damgarten	Klein Müritz	Ribnitzer Weg	02.09.2021	09:00 - 09:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Neu Hirschburg	Denkmal	02.09.2021	09:30 - 09:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Klockenhagen	Am IGLU	02.09.2021	10:00 - 10:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Körkwitz	Am Sportplatz/ Am IGLU	02.09.2021	10:30 - 10:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Damgarten	Herderstraße	04.09.2021	11:15 - 12:00 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Ribnitz	Markt/Kirche	04.09.2021	12:15 - 13:00 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Daskow	Bushaltstelle/ Am IGLU	07.09.2021	09:00 - 09:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Altenwillerhagen	Feuerwehr	07.09.2021	09:30 - 09:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Ahrenshagen	Am IGLU/ Todenhägerstraße	07.09.2021	10:00 - 10:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Schlemmin	Neben der Kirche	07.09.2021	11:30 - 11:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Borg	Am IGLU	08.09.2021	15:30 - 15:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Semlow	Hauptstraße/ ehem. Verkaufsstelle	08.09.2021	16:30 - 16:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Freudenberg	Nähe Pflegeheim	15.09.2021	10:45 - 11:00 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Damgarten	Stralsunder Chaussee/ ggü. Kfz-Handel	15.09.2021	11:15 - 11:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Tempel	Am Briefkasten	15.09.2021	12:00 - 12:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Langendamm	Am IGLU/ Bushaltestelle	15.09.2021	14:30 - 14:45 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Dechowshof	Gutshof	15.09.2021	15:00 - 15:15 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Damgarten	Bahnhof	15.09.2021	15:30 - 16:00 Uhr
Ribnitz-Damgarten	Ribnitz	Markt/Kirche	15.09.2021	16:15 - 16:45 Uhr

Weitere Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 18. August 2021

- die Vereinheitlichung des Essenzuschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten auf 0,30 € pro Mittagessen für Kinderkrippen, Kindergärten, Tagespflegen und Schulen beschlossen.
- beschlossen, weitere mögliche Standorte für Elektroladesäulen zu definieren und die Voraussetzungen zu schaffen, diese Ladesäulen zu installieren.
- beschlossen, für die „Planstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 100 "Wohnbebauung nördlich der Pütnitzer Straße" den Straßennamen „Von-Dechow-Straße“ zu vergeben.



- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Borg, Wohngebiet Wildrosenweg

1. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/27, 648 m², GB 11197
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
2. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/25, 677 m² und Flurstück 135/18, 181 m², GB 11197, insgesamt 858 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
3. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/23, 761 m², GB 11197
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
4. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/22, 669 m², GB 11197
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
5. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/21, 606 m², GB 11197
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
6. Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Flurstück 135/20, 605 m², GB 11197
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen

7. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 3.000 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Zwischenlagerhalle für Fertigprodukte, Pkw-Stellplätze für den Fuhrpark)

8. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 6.000 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Lagerhalle mit Werkstatt und Bürotrakt)
9. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 2.500 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Lagerhalle mit Bürotrakt für das Dorint Hotel, Wustrow)
10. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 1.980 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Mehrzweckhalle zur Nutzung als Kfz-Werkstatt, als Winterlager/Unterstellplatz für Wohnmobile und Pkw`s)
11. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 2.040 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (HolzSchmiede – Holzdesign und -manufaktur, Aufarbeitung von Nutzholz als Brenn- und Kaminholz)
12. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 1.970 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für das Unternehmen Scoutsystems Software und den Fischimbiss „Dat Happke“ (Produktionsräume, Werkstatt, Lager, Büros und eine Betriebswohnung)
13. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 2.100 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für den Hausmeister- und Ferienservice Haacke (Lagerhalle mit Bürotrakt)
14. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 4.110 m²
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für das Unternehmen K & R Aufzüge GmbH (Lagerhalle für Aufzugsteile vor der Montage)
15. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 11.450 m²
Zweck: Errichtung von drei Lagerhallen zur Vermietung

Ribnitz, Gewerbegebiet West I

16. Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 9, Flurstück 407/3, 499 m², GB 8701 und Flurstück 413/3, 475 m², GB 8701 sowie Trennstücke aus den Flurstücken, 21/13, ca. 1.036 m², GB 8701, 22/4, ca. 350 m², GB 7832, Flurstück 403, ca. 717 m², GB 8701, Flurstück 400, ca. 498 m², GB 8701 und 398, ca. 637 m², GB 8701, insges. ca. 4.212 m²
Zweck: Errichtung von zwei Lagerhallen

Langendamm, Wohnbebauung Heideweg

17. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 184/1, 39 m², GB 11262, Flurstück 184/2, 371 m², GB 9359 und Trennstück aus dem Flurstück 183/1, ca. 29 m², GB 9248 sowie Trennstück aus dem Flurstück 183/2, ca. 300 m², GB 9359, insgesamt ca. 739 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes
18. Objekt: Gemarkung Langendamm, Flur 1, Flurstück 188/17, 108 m², GB 9252 sowie Flurstück 188/18, 630 m², GB 9252, insgesamt 738 m²
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses, Vergabe eines Erbbaurechtes

Einer Vorwegbeleihung der Grundstücke vor Eigentumsübergang zum Zwecke der Finanzierung ihrer Bebauung wurde zugestimmt.

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2021
Thomas Huth, Bürgermeister

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
- September und Oktober 2021 -

(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich.
 Die Sitzungsorte für die Stadtvertretung und ihre Ausschüsse entnehmen Sie bitte den Aushängen oder dem Bürgerinformationssystem über die Homepage der Stadt

Mi, 1. September 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 15. September 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 21. September 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales	
Mi, 22. September 2021 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Tonnenbundhaus Klockenhagen
Do, 23. September 2021 (17:30 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 28. September 2021 (17:00 Uhr)	Sportausschuss	
Di, 28. September 2021 (17:30 Uhr)	Bauausschuss	
Di, 28. September 2021 (17:30 Uhr)	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur	
Mi, 29. September 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 30. September 2021 (18:15 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mo, 11. Oktober 2021 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Begegnungszentrum
Di, 12. Oktober 2021 (18:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Bibliothek Damgarten
Mi, 13. Oktober 2021 (16:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Do, 14. Oktober 2021 (18:00 Uhr)	Rechnungsprüfungsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Di, 19. Oktober 2021 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Mi, 20. Oktober 2021 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Begegnungszentrum

Bekanntmachung des Einwohnermeldeamtes des Amtes Ribnitz-Damgarten

Hinweis zum Antrag auf Einrichtung einer Auskunft-/Übermittlungssperre

Die Meldebehörde (nachfolgend Einwohnermeldeamt genannt) darf **Parteien, Wählergruppen** und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister (Name, Vorname, Adresse) erteilen. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen.

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- und Ehejubiläen darf das Einwohnermeldeamt eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, akademische Grade, Anschriften sowie Tag und Art des Jubiläums. Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Wenn Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, darf das Einwohnermeldeamt z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern. Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Das Meldegesetz sieht vor, dass den Kirchen neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Kirchenmitglied in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige - also nicht das Kirchenmitglied selbst - kann jedoch die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Datenübermittlung an das Bundesamt für Wehrverwaltung (Kreiswehrrersatzamt)

Aufgrund des § 58 c des Soldatengesetzes übermittelt das Einwohnermeldeamt zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis zum 31. März Vor- und Familienname sowie gegenwärtige Anschrift zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden. Diese Datenübermittlung ist nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes nur zulässig, soweit die betroffene Person nicht widersprochen hat. (Die betroffene Person ist auf ihr Widerspruchsrecht bei der Anmeldung und spätestens im Oktober eines jeden Jahres durch ortsübliche Bekanntmachung hinzuweisen.)

Falls ein öffentliches Interesse besteht, darf das Einwohnermeldeamt eine so genannte **Gruppenauskunft** erteilen. In diesem Fall bittet der Auskunftersuchende (z. B. ein wissenschaftliches Forschungsinstitut) um die Mitteilung einer Vielzahl von Personen, die einer bestimmten Personengruppe angehören (z. B. gleiche Altersgruppe, gleiches Geschlecht, gleiche Staatsangehörigkeit usw.). Sie können verlangen, dass im Rahmen einer Gruppenauskunft keine Informationen über Ihre Person mitgeteilt werden, soweit Sie ein berechtigtes Interesse an dieser Auskunftssperre nachweisen.

Bereits eingerichtete Auskunft- und Übermittlungssperren gelten bis auf Widerruf.

HINWEIS

Dem Einwohnermeldeamt ist **jede Melderegisterauskunft** an Privatpersonen **untersagt**, wenn der Person, deren Daten mitgeteilt werden sollen, durch diese Auskunft eine **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit** o. ä. entstehen kann. Sollten Sie Anhaltspunkte für eine derart schwerwiegende Gefahr haben, teilen Sie dies bitte dem Einwohnermeldeamt gesondert mit.

Ribnitz-Damgarten, 30. August 2021
Dr. Beate Brosien
Einwohnermeldeamt

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre

Hiermit stelle ich,

.....
Name, Vorname

.....
Straße, Wohnort

den Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre-/Übermittlungssperre:
(Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Auskunftssperre:

- Adoptionspflegeverhältnis
- Annahme als Kind
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Betroffenen) mit Nachweisen + Begründung
- Gefahr für Leben/Gesundheit (Antrag durch Sicherheitsbehörde) mit Begründung
- Transsexuellengesetz

Übermittlungssperre:

- Religionsgesellschaften (nicht eigene)
- Alters- und Ehejubiläen
- Parteien/Wählergruppen
- Kreiswehrrersatzämter
- Adressbuchverlage

-
- Gratulation durch die Stadt zu besonderen Anlässen (z. B. Geburtstage) nicht gewünscht

Begründung:

.....
.....

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

